

## AGB-Instrumentenausleihe

Sammlung historischer Instrumente Schola Cantorum Basiliensis (HSM SCB)  
und Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis (MS SCB)

Instrumentensammlung Institut Klassik (HSM Klassik)

### Ausleihe

Gewisse Instrumente können für Unterricht und Veranstaltungen der Schola Cantorum Basiliensis und des Instituts Klassik gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Für Aktivitäten, die mit der Schola Cantorum Basiliensis oder dem Institut Klassik in keinem Zusammenhang stehen, werden Instrumente grundsätzlich nicht ausgeliehen. Für das Institut Jazz gelten beim Instrumentenverleih gesonderte Regelungen.

*(Der in diesem Dokument als "Ausleihe" beschriebene Vorgang erfolgt gemäss OR § 253 als Miete, weshalb eine Gebühr zu entrichten ist.)*

### Leihbedingungen

#### 1 Grundsatz

Die oben genannte Schule und die Institute sind bereit, Lehrpersonen, Dozent:innen, Schüler:innen und Student:innen sowie Mitwirkenden an Veranstaltungen der genannten Einrichtungen, der Kooperationspartner und der „Freunde Alter Musik in Basel“ (FAMB) Instrumente auszuleihen. Für jedes Instrument muss ein ausgefüllter Vertrag vorliegen, sobald es ausgehändigt wird.

#### 2 Verwendungsbereich

Das Instrument dient ausschliesslich dem persönlichen Gebrauch im Unterricht an den Einrichtungen bzw. in den o.g. Veranstaltungen. Es darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Allfällige andere Verwendungen bedürfen einer besonderen Genehmigung und ggf. einer Zusatzversicherung.

#### 3 Verantwortung (Schaden/Verlust)

Der/die Entleiher:in übernimmt die volle Verantwortung für das ausgehändigte Instrument, inkl. Kasten/Etui und Zubehör. Das heisst, dass das Instrument mit der grössten Sorgfalt zu behandeln und regelmässig zu pflegen ist: besaiten, ölen (Holzblasinstrumente) nach vorheriger Absprache bzw. reinigen (Blechblasinstrumente). Bei der Rückgabe soll das Instrument inkl. Zubehör in gleich gutem Zustand sein wie bei der Übernahme! Im Falle eines Schadens oder Verlustes ist der/die Entleiher:in verpflichtet, dies der Instrumentenausleihe sofort zu melden. Reparaturen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der Instrumentenausleihe vorgenommen bzw. veranlasst werden. Auch kleinere Änderungen am Instrument, welche die Entleiher:innen selbst vornehmen möchten, sind bewilligungspflichtig. Bei Nichtbefolgen dieser Regeln behalten sich die Einrichtungen vor der/dem Entleiher:in die entstandenen finanziellen Umtriebe in Rechnung zu stellen.

Das Instrument kann in der Regel für ein Semester ausgeliehen werden. Dies ist verlängerbar bis längstens Ende des Schul- bzw. Studienjahres (= Ende Juni). Dann ist entweder das Instrument zurückzubringen oder ein neuer Leihvertrag abzuschliessen. Kürzere Leihdauer nach individueller Absprache. Grundsätzlich sind jene Instrumente ausleihbar, die im Unterricht an den Einrichtungen gebraucht werden; sie sind maximal für die Dauer von vier Semestern ausleihbar. Für ein allfälliges 3. Jahr wird ein besonderer Zuschlag erhoben (s. Punkt 6). Bei Nichtgebrauch ist das Instrument unverzüglich zurückzubringen. Die Instrumentenausleihe kann ein Instrument jederzeit zurückfordern.

## 4 Versicherung

Instrumente sind nur nach Nachweis einer bestehenden Privathaftpflichtversicherung ausleihbar.

Die Leihinstrumente der Institute sind in der Schweiz versichert. Der Selbstbehalt beträgt CHF 5'000.- bei Hochschul- und CHF 1'000,- bei Musikschulinstrumenten und muss im Schadensfall durch den/die Entleiher:in getragen werden (z.B. durch die o. g. Privathaftpflichtversicherung). Der Versicherungsschutz gilt auf Transporten und bei kurzen Lagerungen während des Transports sowie bei Feuerschaden in und ausserhalb des MAB-Campus (ausg. Theater Basel), nicht jedoch bei einfachem Diebstahl oder bei Schäden, die aus dem fahrlässigen Verhalten der Entleiher:innen entstanden sind. Für Beschädigungen oder Verluste, die nicht durch die Versicherung gedeckt sind, ist der/die Entleiher:in haftbar.

## 5 Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühren werden semesterweise verrechnet und sind dieser Liste zu entnehmen.

Instrument	Dauer	Preis CHF	Bemerkung
alle	Semester	140	gilt für Schüler:innen unter 12 Jahren
	Semester	200	
	Semester	300	ab dem dritten Leihjahr
	4 Wochen	100	
	Projektdauer	0	für Projekte der Einrichtungen
	Semester	0	Nur Dozierende/Lehrpersonen: Depotausleihe semesterweise möglich
einzelne Bögen	Semester	100	
Flatrate ab 2 Instrumenten	Semester	250	
Flatrate ab 2 Instrumenten	Semester	375	ab dem dritten Leihjahr
MA-Instrumente & Zweitinstrument bei Gesangsstudium	Semester	100	50% Reduktion der regulären Miete

Instrumente, die ausschliesslich für unbezahlte Veranstaltungen der Einrichtungen benötigt werden, werden gemäss Liste gebührenfrei ausgeliehen, insofern diese nach der letzten Veranstaltung umgehend zurückgebracht werden. Andernfalls wird Rechnung gestellt.

## 6 Gerichtsstand

Differenzen, die sich aus dieser Benutzungsordnung ergeben, sind letztinstanzlich beim Zivilgericht Basel-Stadt (MAB) resp. Aargau (HSM) zu bereinigen.

31.05.2023/KMe